



Enjoy Tai Chi, Qigong & Yoga, Inh. Birgit Siemssen
Kanzleistr. 30
22609 Hamburg

Anmeldung / Kursteilnahme

Vorname: _____ Nachname: _____
Str./Hausnr.: _____ PLZ / Ort: _____
Mobilnummer: _____ E-Mail: _____
Geb.-Datum: _____ Beruf: _____
Name der Krankenversicherung: _____ ☐ gesetzlich versichert ☐ privat versichert

Belegte Kurse (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen): Datum des Einstiegs: _____

☐ Tai Chi ☐ Tai Chi-Qi Gong ☐ Qi Gong & Yoga

Wochentag: _____ Uhrzeit: _____ Kursdauer: _____ Minuten pro Woche

Kursgebühren für einen Kurs à 60 Minuten pro Woche pro Semester:

☐ in 6 monatlichen Raten à € 63,-.

Kursgebühren für einen Kurs à 75 Minuten pro Woche pro Semester:

☐ in 6 monatlichen Raten à € 73,-.

Gem. § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Zahlweise: Ich entrichte die o.g. Kursgebühren wie folgt:

☐ in sechs monatlichen Raten per SEPA-Basislastschrift.

Hiermit ermächtige ich Birgit Siemssen jederzeit widerruflich, die von mir aufgrund der Kursanmeldung/en zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Meine Bankverbindung lautet:

Name der Bank: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Durch meine Unterschrift melde ich mich verbindlich für die angeführten Kurse an und erkläre mein Einverständnis mit dem jeweils aktuellen Kursprogramm sowie den umseitigen Allgemeinen Vertragsbedingungen und Zahlungskonditionen. **Mir ist bekannt, dass bei Buchung des regulären Kursangebotes sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Semester verlängert, wenn ich nicht spätestens bis vier Wochen vor Ablauf des laufenden Semesters schriftlich gekündigt habe.**

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der/die Teilnehmer/in bucht eine Lehrveranstaltung gemäß dem angebotenen Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Semesterbeginn und -dauer und unterrichtsfreie Zeiten).

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird befristet auf die Dauer von circa 6 Monaten und grundsätzlich für ein Semester geschlossen.

Wird der Vertrag vom/von der Teilnehmer/in oder von der Veranstalterin nicht spätestens 4 Wochen vor Semester-Ende schriftlich (per Post oder per E-Mail mit Bestätigung) gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Semester. Die Termine für das jeweilige Sommersemester bzw. Wintersemester sind im aktuellen Kursprogramm ausgeschrieben, soweit keine anderen Daten genannt werden. Der/die Kursteilnehmer/in hat Anspruch auf die Teilnahme an mindestens 18 Unterrichtseinheiten à 60 oder 75 Minuten je nach Kurs und während des jeweiligen Sommer- oder Wintersemesters. Während der angegebenen Ferienzeiten lt. Aktuellem Kursprogramm wie auf der Website www.enjoy-taichi.de angegeben und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zu Kursveranstaltungen. Mündliche Nebenabreden sind ungültig, sämtliche zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühren sind mit der schriftlichen Anmeldung fällig, spätestens aber zu dem in der Anmeldung bezeichneten ersten Kurstag. Die Kursgebühren sind mit Einzugsermächtigung monatlich per SEPA-Basislastschrift zu zahlen. Die erste Rate ist bei Kursbeginn fällig. Alle weiteren Raten sind jeweils im Voraus bis zum 01. eines Monats zur Zahlung fällig. Kommt der/die Teilnehmer/in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10% der Semesterkursgebühr in Verzug, so sind sämtliche für die laufende Vertragszeit noch ausstehenden Raten sofort zur Zahlung fällig. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus gutem Grund durch die Veranstalterin bleibt davon unberührt. Ermäßigte Preise gelten für Schüler*innen, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Wehr- und Zivildienstleistende (eine Bescheinigung ist der Anmeldung beizufügen). Bei Einstieg während des Semesters werden die Kursgebühren anteilig ab Einstiegsdatum berechnet.

4. Ausfall von Kursen

Kurse müssen von der Veranstalterin nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens sechs Teilnehmer/innen angemeldet haben. Die Veranstalterin kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eine/r/s Kursleiter/s/in vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Satzes 1 werden bereits geleistete Kursgebühren zurückerstattet, im Fall des Satzes 2 anteilig für die nicht mehr durchgeführten Unterrichtsstunden. Die Erstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalterin wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit diese den Ausfall nicht zu vertreten hat. Bei Ausfall eine/s/r Kursleiter/s/in ist die Veranstalterin berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen. Die Veranstalterin behält sich vor, jederzeit Kursort und -zeit zu verlegen.

5. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der/die Teilnehmer/in, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche, nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem/der Kursleiter/in anzuzeigen.

6. Anweisungen des Lehrpersonals

Bei allen Lehrveranstaltungen ist der/die Teilnehmer/in gehalten, den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

7. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten der allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei denn, sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

9. Ausschlussrecht

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, eine/n Teilnehmer/in ohne Angaben von Gründen gegen Erstattung der anteiligen Kursgebühren von den verbleibenden Unterrichtseinheiten auszuschließen.

Stand: Januar 2026